

Erosionsschutzaufgaben

Auflagen bei K_{Wasser1} :

Pflugverbot vom 1. Dezember bis zum 15. Februar! Pflügen im Herbst nach Ernte der Hauptfrucht ist nur bei einer Aussaat vor dem 1. Dezember erlaubt.

Auflagen bei K_{Wasser2} :

Pflugverbot vom 1. Dezember bis zum 15. Februar! Pflügen zwischen dem 16. Februar und dem 30. November ist nur bei unmittelbar folgender Aussaat zulässig. Vor Reihenkulturen (Reihenabstand 45 cm oder größer) ist das Pflügen verboten!

Um diese Auflagen zu umgehen, gibt es einige Ausnahmen, die aber in der Praxis teilweise umständlich und schwierig umsetzbar sind (hier nur eine Auswahl):

- Bodenbearbeitung und Aussaat erfolgt hangparallel (also quer zum Hang) **nur möglich bei K-Wasser 1!**
- Anlage von Erosionsschutzstreifen:
 - Müssen im Herbst des Vorjahres oder mehrjährig durch Einsaat von Getreide oder einer rasenbildenden Kultur angelegt werden
 - Der Streifen muss mindestens bis zum Reihenschluss einen ausreichenden Erosionsschutz bieten, mindestens 9m breit sein und quer zum Hang verlaufen
 - Auf jeder Fläche ist mindestens ein Streifen am Hangfuß anzulegen
 - Bei Flächen in K_{Wasser1} muss mind. alle 100 Meter, auf Flächen in K_{Wasser2} muss mind. alle 75 Meter ein weiterer Streifen angelegt werden.
 - Gewässerrandstreifen können auf die Mindestbreite angerechnet werden, auch wenn es sich um ein anderes Feldstück handelt
- Rasenbildende Kultur als Vorfrucht
 - Die Kultur muss im MFA des Vorjahres als überjährige Hauptkultur angegeben sein
 - Klee, Klee gras, Klee-/Luzernegras-Gemisch, Luzerne, Ackergras, Klee-Luzerne-Gemisch, Wechselgrünland, Esparsette, Serradella kleinkörnig, Grünlandeinsaat – Wiesen, Grünlandeinsaat – Mähweiden, Grünlandeinsaat – Weiden
- Hangteilung durch Kulturwechsel Sommerung-Winterung
 - Hangparallele Teilung des Feldstücks in Schläge, wobei mind. 30% der Fläche mit Wintergetreide, -raps, -rübsen, (...) oder spätestens im Herbst des Vorjahres etablierten rasenbildenden Kulturen bestellt werden müssen
- Aussaat von Mais in enger Reihe (Reihenabstand kleiner als 45 cm)
- Raue Winterfurche vor frühen Sommerkulturen (z.B. Sommergetreide ohne Mais, Leguminosen ohne Sojabohnen): Pflugeinsatz im Herbst bis 30. November möglich

Die Bearbeitung der Pflugfurche darf bei allen genannten Maßnahmen erst ab dem 16. Februar erfolgen!

Keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit! Quelle: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayESchV>